

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0848/2017/1
Auskunft erteilt: Herr Debus
Ruf: 0251/492-7058
E-Mail: Debus@stadt-muenster.de
Datum: 05.12.2017

Betrifft

Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten

Beratungsfolge

06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Maßnahmen zur existenziellen Absicherung der betroffenen Personen mit Leistungen nach dem SGB II bis zu einer regelmäßigen Bewilligung von vorrangigen Leistungen (z. B. Kinderzuschlag und Wohngeld) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, zum Stellenplan 2018 1,5 Stellen (EGr 09c) für die Information über vorrangige Leistungen und Unterstützung der Leistungsbeziehenden bei der Antragstellung einzurichten. Die Einrichtung der Stellen wird zunächst auf zwei Jahre befristet.
3. **Die Verwaltung entwickelt das dargestellte Konzept dahingehend weiter, dass über eine intensivierete Beratungs- und Unterstützungsleistungen hinaus auch eine Verbesserung bei den verwaltungsinternen Abläufen erfolgt, damit die angemessene und existenzsichernde Leistungsgewährung für die betroffenen Kundinnen und Kunden ohne Leistungsunterbrechung gesichert wird. Hierbei sind auch die unabhängigen Sozialberatungsstellen mit einzubeziehen.**
Die Verwaltung legt hierzu möglichst bis II. 2018 einen entsprechenden Bericht im ASSGVaf vor.
4. Der Ratsantrag Nr. A-R/0026/2017 **der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL** „Existenzsicherung durch leistungsträger-übergreifende Kooperation gewährleisten“ **(vergl. Anlage) wird damit aufgegriffen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen werden ab dem Etat 2018 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan				
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Erträge				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Hinweise
445 000	Erstattung vom Bund (84,8 %)	2018	104.386,44 €	
		2019	106.100,98 €	
Aufwendungen				
Zeilen 11, 13, 16, 28	Personal- und Sachkosten	2018	123.097,21 €	
		2019	125.119,08 €	
Ergebnis				
	Kommunaler Finanzierungsanteil (15,2 %)	2018	18.710,77 €	
		2019	19.018,09 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 die Haushaltsmittel bereitstellt.

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government haben in ihren Sitzungen am 22.11.2017 bzw. 30.11.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages zu empfehlen. Die Änderungen sind markiert.

Die Verwaltung schließt sich den Empfehlungen der beiden genannten Ausschüsse an, den Beschlussvorschlag in der geänderten Fassung zu übernehmen.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage:

a-r-0026-2017- Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten